

Dazu im Gespräch:
Weihbischof
Reinhard Marx

Christenverfolgung in aller Welt

Andreas M. Rauch

1999 starben 164 000 Christen wegen ihres Glaubens – so schätzt der Bonner Religionswissenschaftler Thomas Schirrmacher. Genaue Statistiken, wie viele Gläubige gefoltert, schikaniert oder vertrieben wurden, aber überlebt haben, gibt es nicht. Tatsache ist: Christenverfolgung ist heute noch in vielen Staaten existent – nur tritt sie subtiler in Erscheinung als die Christenverfolgungen zu Zeiten des römischen Kaisers Nero.

Während Kirche und Religion von vielen Menschen in Deutschland unter dem Aspekt betrachtet werden, inwieweit möglicherweise durch Wertvorgaben ihr individueller Freiheits- und Handlungsräum eingeschränkt werden könnte, ist die Problemlage andernorts eine völlig andere. Religionsfreiheit – also die Existenz von Kirchen und deren freie Religionsausübung – erfahren wir in Deutschland und der Europäischen Union als selbstverständlich – in Ländern wie Afghanistan, Pakistan, Saudi-Arabien, China oder dem Sudan kann religiöse Überzeugung zum Tod führen.

Verfolgungssituationen

Ulrich Pöner, Geschäftsführer der katholischen Kommission Justitia et Pax, erkennt derzeit vor allem vier Verfolgungssituationen: Zum *ersten* gibt es auch nach Ende des Ost-West-Konfliktes nach wie vor Staaten, in denen das Christentum als Merkmal falschen oder überholten Bewusstseins gilt – etwa in China. Nicht immer ist es aber die Pekinger Zentralregierung, die hier zu drastischen Mitteln der

Unterdrückung greift, sondern die Willkür von lokalen und regionalen Behörden ist oftmals die Ursache.

Ein *zweiter* Grund – so Pöner – ist das Erstarken religiöser Fundamentalismen, vor allem in Ländern mit starker islamischer Tradition: Hier wird aus dem Wahrheitsanspruch der eigenen Religion ein absoluter Geltungsanspruch für das gesellschaftliche und staatliche Leben erhoben.

Ein *drittes* Moment ist der Typus der „gesellschaftlichen Verfolgung“ wie etwa in Indien. Die radikalen Hindus sind gegen ausländische Prediger eingestellt, und noch bevor die Hindupartei BGP an die Macht kam, war bereits zu beobachten, wie ein Teil der BGP-Anhänger christliche Kirchen niederbrannte.

Eine *vierte* Form der Christenverfolgung ist zum Beispiel im Sudan zu beobachten, wo ethnische und religiös-kulturelle Momente miteinander verwoben sind. Die Junta in Khartum möchte, dass der Islam das ganze Land durchdringt, während im Süden des Sudan die mehrheitlich christliche Bevölkerung sowie Anhänger von Naturreligionen und Moslems dies für ihren Lebensraum zu verhindern versuchen. Ein weiteres Beispiel für das Zusammenwirken ethnischer und religiös-kultureller Probleme ist in Indonesien, vor allem auf den Molukken, festzustellen, wo eine gestörte Balance zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen besteht und es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen kommt.

Im Unterschied zu der Zeit vor 1989 kann heute von einer systematischen Christenverfolgung keine Rede mehr sein. Fest steht aber, dass nach wie vor weltweit religiöse Überzeugungen unterdrückt und Menschen wegen ihres Glaubens sterben müssen; lediglich die Erscheinungsformen der Christenverfolgung ist heute eine andere. Aufhorchen lassen sollte etwa der Bericht der Helsinki-Föderation für Menschenrechte (IHF), der die Menschenrechtsprobleme im OSZE-Raum „auf mehreren Gebieten gravierender als vor 1989“ aussieht. Zur Unterdrückung christlicher Mitbürger kommt es beispielsweise in Turkmenistan, das nach Einschätzung des IHF das vielleicht repressivste OSZE-Mitgliedsland ist.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fühlt sich verpflichtet, sich für die verfolgten Christen einzusetzen. Aus diesem Grund richtete die Unionsfraktion im Juni 1999 eine große Anfrage „Verfolgung der Christen in aller Welt“ an die Bundesregierung, die am 24. Februar 2000 im Deutschen Bundestag diskutiert wurde.

Zuvor hielt die Konrad-Adenauer-Stiftung am 28. Oktober 1999 in Berlin eine internationale Konferenz „Verfolgte Christen heute“ ab. Die Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion führte im Juni 1998 eine Anhörung zur Lage der Christen in islamischen Ländern durch und thematisierte dies 1999 und 2000 etwa im Hinblick auf Osttimor, Indien, den Sudan oder die Türkei im Ausschuss Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

Bei der Bundestagsdebatte am 24. Februar 2000 hob der Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Hermann Gröhe, hervor, dass in China, Vietnam und Nordkorea eine Religionspolitik wirksam sei, die die Religion immer noch als „Opium des Volkes“ verstehe; in

China werden katholische Priester und Bischöfe verhaftet wie etwa John Yang Shudao, der bereits über dreißig Jahre seines Lebens in chinesischen Gefängnissen verbrachte.

Repressionen in der Türkei

Neben diesen massiven, staatlichen Eingriffen skizziert Gröhe andere staatliche Interventionsformen wie etwa in der Türkei, wo seit 1923 keine neuen Kirchengebäude mehr errichtet werden dürfen; immer wieder kommt es zu Enteignungen kirchlichen Eigentums, insbesondere bei der armenisch-orthodoxen Kirche. Während in Deutschland über eine EU-Mitgliedschaft der Türkei und die Zulassung von islamischem Religionsunterricht diskutiert wird, bleibt seit 1971 das griechisch-orthodoxe Theologische Seminar auf der Insel Heybeli geschlossen. Das Verbot der Istanbuler Regierung, die armenische Sprache in der Türkei zu unterrichten, bedroht die dortigen christlichen Religionsgemeinschaften in ihrer Existenz.

Zur Christenverfolgung, die durch erstarckten islamischen Fundamentalismus bedingt ist, führt Gröhe aus, dass die Strafgesetzbücher in Mauretanien, im Sudan, in Saudi-Arabien, im Iran und in Afghanistan Muslime mit der Todesstrafe bedrohen, wenn sie sich von ihrem Glauben abwenden. In diesen Staaten – allen voran Saudi-Arabien – finden andauernde schwere Verletzungen religiöser Grundfreiheiten statt, einhergehend mit der Behinderung des Kultes und der Diakonie.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt, es herrsche kein Mangel an Aufmerksamkeit für das Thema Religionsfreiheit. Organisationen wie Justitia et Pax jedenfalls vertreten die Auffassung, dass verfolgte Christen „in der internationalen Staatengemeinschaft

keine ausreichende Lobby haben“. So ist es für Gröhe inakzeptabel, dass die Bundesregierung zur Lage der Christen in islamischen Ländern erklärt, „lediglich missionarische Aktivitäten“ würden von den meisten islamischen Staaten konsequent unterbunden. Der Blasphemieparagraf des pakistanischen Gesetzbuches aber und die Möglichkeit, Christen auch in persönlichen Auseinandersetzungen damit zu diffamieren, stellt eine permanente Verletzung des Artikels 18 der UN-Menschenrechtserklärung dar. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit etwa mit Pakistan bestünde die Möglichkeit, der UN-Menschenrechtserklärung Geltung zu verschaffen.

Die römisch-katholische Kirche und die Freikirchen werden auch in Osteuropa und Russland, sowie in den neu gegründeten zentralasiatischen Staaten negativ, wenn nicht gar ablehnend wahrgenommen. Das Engagement unter dem Pontifikat von Johannes Paul II. für eine größere Achtung von Menschenrechten und Religionsfreiheit wird in den genannten Staaten von vielen Politikern als Last und nicht als Chance angesehen, nach dem Ende des Kommunismus und des Ost-West-Konfliktes eine neue, gerechtere Ordnung aufzubauen. Tatsächlich geht die internationale Diskussion dahin, dass eine permanente Verletzung von Demokratie und Menschenrechten unvereinbar mit internationaler Zusammenarbeit ist.

Gespräch mit Weihbischof Marx

Zu diesem Thema äußerte sich auch der Weihbischof Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax, gegenüber der *Politischen Meinung* unter anderem auf die Frage: *Ist die Verfolgung von Christen seit 1989/90 nicht ein Randthema?*

Marx: Richtig ist: Die Lage der Christen hat sich nach dem Untergang des Kommunismus in vielen Ländern erheblich

verbessert. Dafür muss man dankbar sein. Bedauerlicherweise ist in unserer westlichen Öffentlichkeit – und zwar bis ins Kirchenvolk hinein – aber der Eindruck entstanden, Christenverfolgung sei nunmehr ein Phänomen der Vergangenheit. Die Tatsachen sprechen jedoch eine andere Sprache. In den verbliebenen kommunistischen Ländern (wie zum Beispiel China, Vietnam, Kuba) und in Teilen der islamischen Welt werden Christen weiterhin benachteiligt und ausgegrenzt, teilweise sind sie massiven Repressionen ausgesetzt. Und wer Ernst macht mit der sozialen Botschaft des Christentums, der riskiert selbst in Ländern Lateinamerikas manches Mal Leib und Leben. Man denke nur an die Ermordung von Weihbischof Gerardi aus Guatemala, der sich für die Aufdeckung der während des dortigen Bürgerkrieges verübten Verbrechen eingesetzt hat. Kurz: Christ-Sein bleibt weiterhin vielerorts eine gefährliche Sache.

Die politische Meinung: Gibt es auch nicht-staatliche Christenverfolgung in größerem Umfang?

Marx: Sie sprechen hier ein besonders schwerwiegendes Problem an. Während die staatliche Unterdrückung von Gläubigen in den letzten Jahren – aufs Ganze gesehen – zurückgegangen ist, hat die Gewaltbereitschaft nicht-staatlicher Gruppen erschreckend zugenommen. Besonders dramatisch zeigt sich das derzeit zum Beispiel in Indien. Dort hat sich ein Hindu-Fundamentalismus entwickelt, der zwar überhaupt nicht repräsentativ ist für den Hinduismus, aber doch willens und stark genug, die christliche Minderheit gewalttätig anzugreifen. Ähnliches könnte man im muslimischen Kontext von Indonesien oder auch Ägypten sagen. Die nicht-staatliche Bedrängung und Verfolgung von Gläubigen könnte in den nächsten Jahren zum Kernproblem für die Religionsfreiheit werden.

Die politische Meinung: Soll deutsche Entwicklungshilfe nicht noch stärker an die Achtung der Menschenrechte geknüpft werden?

Marx: Entscheidend ist, dass „Doppel-Standards“ vermieden werden. Jedes Land der Welt muss wissen: Deutschland tritt entschieden für die Menschenrechte ein – und zwar unabhängig davon, ob das Gegenüber ein großer oder ein kleiner Staat ist, ein wirtschaftlich interessanter Partner oder ein Armenhaus. Man bringt die Menschenrechte in Misskredit, wenn man ihre Verteidigung von den eigenen deutschen oder europäischen Wirtschaftsinteressen abhängig macht. Das haben wir als Kirche immer wieder der Kohl-Regierung gesagt, und das betonen wir auch gegenüber der Schröder-Regierung.

Die politische Meinung: Wie engagiert sich die katholische Kirche in Deutschland für das Thema Christenverfolgung?

Marx: Hier sind zunächst die kirchlichen Werke und die international tätigen Orden zu nennen. Adveniat, Misereor, Renovabis und Missio stehen ebenso wie die Ordensgemeinschaften im ständigen Austausch mit den Ortskirchen überall in der Welt. So erhalten sie ständig präzise Informationen über die Lage der Christen und aus erster Hand auch Empfehlungen für geeinete Aktivitäten. Auf der Grundlage solcher Kenntnisse werden Ministerien und Parlamentarier in Deutschland und in der EU um Unterstützung angegangen und öffentliche oder machmal auch vertrauliche Menschenrechtsinterventionen in Gang gesetzt. In dieser politisch-gesellschaftlichen Arbeit sieht sich dann vor allem die Deutsche Kommission Justitia et Pax gefordert. Bei alledem wird natürlich so weit wie möglich auch die Zusammenarbeit mit nicht kirchlichen Organisationen angestrebt. Christenverfolgungen sind schließlich kein Sonderthema für Christen, es handelt sich hier um Men-

schenrechtsverletzungen, die prinzipiell alle angehen.

Die politische Meinung: Wie stehen Sie dem Vorhaben des geplanten Menschenrechtsinstituts gegenüber, welches vom „Forum Menschenrechte“ favorisiert wird?

Marx: Wir unterstützen diese Initiative nachdrücklich. Das Menschenrechtsinstitut kann dazu beitragen, die Wertschätzung der Menschenrechte im eigenen Land zu stärken und das gesellschaftliche Engagement zu ermutigen. Darüber hinaus kann es zu einem sehr wertvollen Instrument für die Weiterentwicklung der deutschen Menschenrechtspolitik nach innen und nach außen werden. Das setzt allerdings voraus, dass das Menschenrechtsinstitut nicht zu einem bloßen Regierungsinstut mit der entsprechenden Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung wird, sondern als Schnittstelle zwischen offizieller Politik und Zivilgesellschaft fungiert. Dies muss sicher gestellt werden, damit das Institut langfristig zu einer kritischen und produktiven Kraft wird.

Die politische Meinung: Wo sehen Sie Handlungsbedarf der Bundesregierung beim Thema Christenverfolgung?

Marx: Ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung für das Problem der Religionsfreiheit – die für Christen wie für alle anderen gilt – durchaus sensibel ist. Allerdings könnte im Umgang zumal mit bestimmten muslimisch geprägten Ländern ruhig etwas deutlicher werden, dass zur Freiheit der Religion auch deren öffentliches Auftreten gehört. Um nur ein Beispiel zu nennen: Genauso wie es das Recht der Muslime ist, in Deutschland Moscheen zu haben, müssen auch die Christen in islamischen Ländern Kirchen bauen und ihren Glauben öffentlich bekennen können. Die Bundesregierung sollte dies mit dem nötigen Nachdruck vertreten.

Das Interview führte der Autor des Beitrages.